

## ZEICHENERKLÄRUNG Rechtsgrundlage BauNVO, PlanzVO

## A) FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung

WA Allgemeines Wohngebiet

(II)Zahl der Vollgeschoße - zwingend

Zahl der Vollgeschoße - als Mindest- und Höchstmaß, wobei das zulässige 3. Vollgeschoß im Dachraum liegen muß  $\parallel - \parallel \parallel$ 

ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Æ nur Einzelhäuser zulässig

Grundflächenzahl - höchstzulässige 0,4

(0,8)Geschoßflächenzahl - höchstzulässige

Satteldach SD

DN Dachneigung

Hauptfirstrichtung

Baugrenze

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

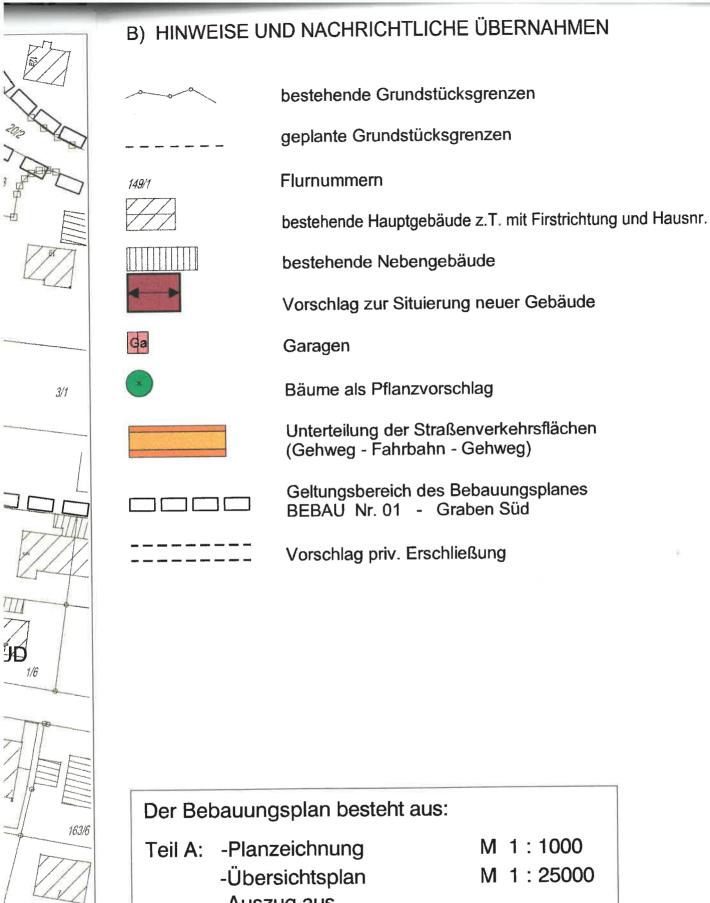
Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Verkehrsflächen

Maßzahl





Teil A: -Planzeichnung M 1:1000
-Übersichtsplan M 1:25000
-Auszug aus
Flächennutzungsplan M 1:5000
-Zeichenerklärung
-Verfahrensvermerke

Teil B: -textlichen Festsetzungen
Teil C: -Begründung (gemäß §9 Abs. 8 BauGB).

163/12

## **VERFAHRENSVERMERKE**

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.07.2000 die 3. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
   Der Aufstellungsbeschluß wurde am 2001-02-12 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Die Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung zum Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 2000-12-05 hat am 2001-03-06 von 16°° 18°° Uhr stattgefunden.
- c) Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 2001-03-27 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 2001-04-06 bis 2001-05-07 öffentlich ausgelegt.
- d) Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 2000-12-05 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 2001-02-13 bis 2001-03-20 beteiligt.
- e) Die Gemeinde hat mit dem Beschluß des Gemeinderates vom 2001-05-15 die 3. Änderung des Bebauungsplanes gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 2001-03-27 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Graben, den 2001-05-16

Hans Winkler, 1. Bürgermeister

Siegel

f) Der Satzungsbeschluß zu der 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 2001-05-17 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

Aans Winkler, 1. Bürgermeister

